

## Sozialdienste Oberhasli – Jahresbericht 2009

Es ist ein schwieriges Unterfangen, einen Jahresbericht zu schreiben. In diesem Jahr fällt mir diese Ehre zu. Das Jahr 2009 war geprägt von der Finanzkrise, die unsere Region zum Glück nicht so stark betraf und der Schweinegrippe, die gottseidank mehrheitlich ausgeblieben ist. Ich will mit einem Zitat anfangen: Christine Häsler, wiedergewählte Grossrätin, sagte in einem Interview angesprochen auf ihre Legislaturziele: „Ich will soziale Gerechtigkeit. Ein starkes Engagement für die Schwächeren. Nachhaltige Entwicklung – also eine Politik, die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in Einklang bringt. Und zudem viel, viel Einsatz für unsere Region.“ Für diese Ziele arbeiten die Sozialdienste mit grossem Einsatz, mit Engagement verbunden mit viel Knochenarbeit, die bei einem Teil der Bevölkerung nicht immer auf grossen Applaus stösst. Doch gerade diese Arbeit ist und bleibt wichtig, denn es geht um die Schwächsten in der Gesellschaft. Es gibt immer mehr Menschen, die schwer wieder vermittelbar sind. Problematisch ist die Zunahme von Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keinen Platz mehr finden. Viele von diesen haben keine Ausbildung abgeschlossen, es mangelt an Selbstvertrauen und sie leiden aufgrund einer langen Phase der Arbeitslosigkeit an psychosozialen Problemen wie Beziehungsproblemen, Scheidung, Suchtproblemen und psychischen Problemen. Die Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit bei diesen Personen ist dadurch eingeschränkt.

Ich bin aber überzeugt, dass unsere Sozialdienste ihre Arbeit zuverlässig und für die meisten Beteiligten gerecht erledigen, auch wenn das Umfeld manchmal sehr schwierig ist. Als Gemeinderätin im Ressort Soziales konnte ich in den vergangenen drei Jahren Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen sammeln. So überprüfen wir regelmässig Abrechnungen von Klienten der Sozialdienste auf der Gemeindeverwaltung. Diese Abrechnungen kommen immer tadellos und gut nachvollziehbar daher. Ich erinnere mich an keinen Fall, wo wir eine Ausgabe oder Einnahme nicht nachvollziehen konnten. So habe ich grosses Vertrauen, dass das Geld, welches die Gemeinde Hasliberg für das Sozialwesen investieren muss, in guten Händen ist. Mit rund Fr. 38'300.00 im 2008 und rund Fr. 30'000.00 im 2009 sind das auch für die Rechnung der Gemeinde Hasliberg recht moderate Ausgaben, die am Schluss noch für die Gemeinde übrigbleiben. Die Direktabrechnung mit dem Kanton ist somit im Jahr 2009 umgesetzt worden und hat auch den Vorstand immer wieder beschäftigt. Die Umstellung bei der Finanzbuchhaltung hatte Investitionen im Bereich Software und Lizenzen zur Folge, welche aber deutlich unter dem Budget blieben. Erstmals mussten die gesamten Aufwendungen und Erträge direkt mit dem Kanton abgerechnet werden. Hier gilt es, der Kassierin ein besonderes Kränzlein zu winden, dass das alles gut unter Dach und Fach gebracht werden konnte.

Ich habe in den vergangenen Jahren immer wieder direkt mit Kinderschutzmassnahmen, mit Vormundschaftsmandaten oder der Pflegekinderaufsicht zu tun gehabt. Auch hier konnte ich mich als Laie in diesem Gebiet sehr häufig auf die kompetente Unterstützung der MitarbeiterInnen abstützen. Gerade in rechtlicher Sicht waren wir oft froh über eine gute Beratung. Zudem haben uns die MitarbeiterInnen bei schwierigen Gesprächen unterstützt und nach Lösungen gesucht. Die Arbeit der Sozialdienste ist somit keine einfache. In wirtschaftlich schwierigeren Zeiten erst recht nicht, weil ja die Verteilung der Gelder ein Dauerbrenner ist. Aus der Sicht der Gemeinderätin sehe ich hier doch auch Vorteile, die wir hier „auf dem Land“ haben; die Sozialnetzwerke sind noch ausgeprägter. Freunde, Familie oder Nachbarn springen bei Schwierigkeiten ein und helfen

spontan. Doch wer in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, sollte den Schritt rechtzeitig wagen und sich bei den Sozialdiensten beraten lassen.

Hasliberg, im April 2010

Monika von Bergen  
Vorstandsmitglied  
Verein Sozialdienste Oberhasli

## Bericht des Stellenleiters

Ins Jahr 2009 sind wir, im Hinblick auf die Direktabrechnung mit dem Kanton, erstmals mit einem Budget von Fr. 3'049'343.00 gestartet und mit der Ungewissheit, wie sich die Finanzkrise auf die Sozialhilfe auswirken wird. Die sprunghafte Zunahme der Sozialhilfe im Frühling 2009 verstärkte unsere Ungewissheit, ob die von der Mitgliederversammlung bewilligten finanziellen Mittel für die Vorfinanzierung der Sozialhilfe, Grundversicherung der Krankenkasse, Alimentenbevorschussung und Personal- und Verwaltungskosten ausreichen würden.

Wie aus der Jahresrechnung 2009 zu entnehmen ist, beträgt der Ausgabenüberschuss nicht wie budgetiert Fr. 311'635.00, sondern lediglich Fr. 194'206.55. In diesem Betrag ist die vom Kanton zu erwartende Inkassoprovision für das Jahr 2009 nicht enthalten. Diese wird nach deren Festsetzung voraussichtlich im Sommer 2010 ausbezahlt und in die Jahresrechnung 2010 fliessen.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten wir bei der Fallbelastung einen leichten Rückgang und die durchschnittliche Fallbelastung erreichte einen Wert von 90.8 Fällen pro 100 Stellenprozente (Vorgabe Kanton 80 – 100 Fälle pro 100 Stellenprozente).

Obwohl wir bei der Sozialhilfe einen Rückgang von 10% verzeichnen konnten, stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um Fr. 255'715.00 auf Fr. 967'055.95 und erreichte wieder den Stand der vergangenen Jahre. Diese Erhöhung ist unter anderem auf eine Zunahme bei den stationären Platzierungen von Erwachsenen im Bereich des Betreuten Wohnens für psychisch- und suchtkranke Menschen zurückzuführen. Zudem sind wir neu mit der Situation konfrontiert, dass betagte Menschen ihren Aufenthalt im Pflegeheim nicht mehr finanzieren können, weil sie früher von ihrem Vermögen Schenkungen getätigt haben oder über Liegenschaften verfügen, die nicht oder nur schwer veräussert werden können. Die Ausgleichskasse jedoch berücksichtigt bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen diese Vermögenswerte und der Fehlbetrag muss über die Sozialhilfe aufgefangen oder vorfinanziert werden. Im weiteren haben wir vermehrt Sozialhilfeempfänger, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Arbeitsmarkt einsetzbar sind, bei der Arbeitslosenversicherung als „nicht vermittelbar“ abblitzen oder bei der Invalidenversicherung aus nicht immer nachvollziehbaren Gründen unter gewissen Voraussetzungen arbeitsfähig wären. Immer häufiger müssen die von der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung getroffenen Entscheide jeweils auf dem Rechtsweg angefochten werden, um noch eine Chance zu bewahren. Dies bedeutet jeweils einen zusätzlichen Aufwand in der Betreuung der betroffenen Personen. Die Arbeitslosenversicherung und die Invalidenversicherung wälzen nach Möglichkeit die Kosten auf die Sozialhilfe ab. Der politische Spardruck auf die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung wird hier offensichtlich spürbar.

Die Umstellung der Direktabrechnung mit dem Kanton führte auch zu einer Anpassung im internen Controlling der Sozialhilfe. Vier Monate nach Eröffnung eines Sozialhilfedossiers gelangt dieses erstmals ins interne Controlling, welches neu vom Präsidium der regionalen Sozialbehörde und dem Stellenleiter vorgenommen wird. Einmal jährlich prüft der Stellenleiter die laufenden Dossiers und jeweils im November überprüft die regionale Sozialbehörde ca. zehn Dossiers stichprobenweise. Davon werden fünf namentlich und fünf anonym kontrolliert. Zusätzlich prüft die regionale Sozialbehörde 20 Prozent der Sozialhilferechnungen. Die Mitglieder der regionalen Sozialbehörde werden an den Sitzungen anhand einer

Liste über die laufenden Sozialhilfebezüger informiert. Die Einbindung des Präsidiums der regionalen Sozialbehörde ins Controlling führte zu einer intensiveren Zusammenarbeit und Transparenz im Bereich der Sozialhilfe.

Im Aufgabenbereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie bei den Gefährdungsmeldungen haben wir im vergangenen Jahr wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Wir führen im Auftrag der Gemeinden verschiedene, zum Teil sehr aufwändige Mandate. Dank der leicht rückläufigen Fallbelastung konnten wir unsere Rückstände im Bereich der fälligen Berichte aufarbeiten und termingerecht abgeben. Dies wirkte sich auch positiv auf die Jahresrechnung aus, hat sich doch der Verwaltungskostenbeitrag gegenüber dem Budget verdoppelt. Im März führten wir einen weiteren Informations- und Austauschabend für Behördenmitglieder und Private Mandatsträger zum Thema periodische Berichts- und Rechnungsablage sowie die Erstellung des Jahresbudgets durch. Ende Jahr galt es infolge der Bezirksreform von Yvonne Kehrlı Abschied zu nehmen, die uns in den letzten elf Jahren als Regierungsstatthalterin zur Verfügung stand. Für die angenehme Zusammenarbeit möchte ich ihr an dieser Stelle nochmals herzlich danken.

Beim Alimenteninkasso und bei der Bevorschussung konnte die steigende Zunahme bei den Fallzahlen nicht gestoppt werden. Hier haben wir einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, welcher schwer zu beeinflussen ist. Wirtschaftlich schlechte Zeiten wirken sich auf die Zahlungsmöglichkeiten der Schuldner aus. Ende Jahr sind uns 80 Dossiers geblieben, welche mit 30 Stellenprozenten kaum noch zu bearbeiten sind. Wir werden die weitere Entwicklung im Auge behalten und bei einer erneuten Zunahme einen Antrag auf Überprüfung der Stellenprozente stellen.

Im Gegensatz zu anderen Sozialdiensten, die eine hohe Fluktuation beim Personal zu verzeichnen hatten, sind wir, ausser dem Wechsel von Kilian Leuthold in die Gemeinde Guttannen, stabil geblieben. An dieser Stelle möchte ich meinem Mitarbeiterstab für die nicht immer einfache und zum Teil belastende Arbeit herzlich danken.

Unserem Vereinsvorstand, den Delegierten sowie der Regionalen Sozialbehörde möchte ich im Namen des Teams ganz herzlich für den Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken. Den Gemeindebehörden danke ich für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen.

Meiringen, im April 2010

Hans-Ulrich Dummermuth  
Stellenleiter

## Steuern – eine politische Gerechtigkeit

In unserer täglichen Arbeit ist das Thema ‚Steuern‘ in verschiedenen Varianten präsent: Sozialhilfe und Steuern; Besteuerung von Rentenleistungen; Steuern bei Heimbewohnern; Steuerschulden.

### *Sozialhilfe und Steuern*

Bisher gelten Leistungen der Sozialhilfe als nicht steuerbare Einkünfte. Der Kanton Bern hat nun eine Standesinitiative eingereicht, mit dem Ziel, Sozialhilfe schweizweit den Steuern zu unterstellen. Begründung dabei ist, dass Schlechtverdienende im Niedriglohn-Segment, die keine Sozialhilfe beziehen, gegenüber Sozialhilfebezüglern benachteiligt seien. Um diese ‚Ungerechtigkeit‘ auszugleichen und Sozialhilfebezüglern zu motivieren, auch schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen, wird die Besteuerung der Sozialhilfe als probates Mittel betrachtet. Meines Erachtens ein falscher Ansatz: tiefere Einkommen sollten im Sinne einer effektiven Steuergerechtigkeit - und zwar verglichen mit sehr gut Verdienenden – **derart entlastet werden, dass der Übergang von der Sozialhilfe zur Arbeitsaufnahme nicht durch eine massive Steuerbelastung erschwert wird**. Die Einführung der Besteuerung von Sozialhilfe wird entweder dazu führen, dass diese erneut massiv in die Höhe schnellen wird - oder die Bezüglern entsprechend weniger Geld zur Verfügung haben werden. Zudem dürfte der heute schon grosse administrative Aufwand noch anwachsen. Ob sich dies unter dem Strich dann rechnen wird, ist sehr zu bezweifeln: es wäre vielmehr zu prüfen, ob nicht eine steuerliche Begünstigung von Kleinverdienern weniger kosten würde – was für diese Personen auch motivierender wäre.

### *Besteuerung von Rentenleistungen*

Sehr viele unserer Kunden im Bereich der vormundschaftlichen Mandate leben von Rentenleistungen (IV oder AHV). Wenn keine Zusatzrenten der Pensionskasse und kaum oder gar kein Vermögen vorhanden ist, so reichen diese Rentenleistungen nicht aus, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Dafür werden Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Rentenleistungen unterstehen der Steuerpflicht, nicht aber Ergänzungsleistungen. Wenn keine speziellen Auslagen geltend gemacht werden können, resultiert meist bei einfachen Renten bei den Kantons- und Gemeindesteuern bereits eine Steuerschuld (analog Niedriglöhne). Durch die Zusprechung von Ergänzungsleistungen ist belegt, dass die Rentenleistungen als ordentliches Einkommen alleine nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Wird nun ein Gesuch um Erlass der Steuern gestellt, wird anhand eines Budgets (nach den Kriterien des Betreibungsrechtlichen Existenzminimums und unter Einbezug der Ergänzungsleistungen) berechnet, ob der gesuchstellenden Person die Steuern erlassen werden können. Das **Betreibungsrechtliche Existenzminimum ist aber fast ausnahmslos tiefer als die Berechnung nach den Kriterien der Ergänzungsleistungen** – also werden die Steuern nicht erlassen und sollten aus den Rentenleistungen bezahlt werden (Ergänzungsleistungen sind nicht steuerpflichtig), die ja nachgewiesenermassen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten... Es ist stossend, wenn Rentner ohne finanzielle Reserven steuerlich belangt werden und Grossverdienende als Folge der grosszügigen Abzugsmöglichkeiten ihr Einkommen derart reduzieren können, dass für sie keine Steuern anfallen, wie dies im Falle einer ehemaligen Regierungsrätin durch die Presse publik geworden ist. Ihr Ehemann, ein bekannter Anwalt mit eigener Praxis, sei geschäftlich derart verschuldet gewesen, dass auch das Einkommen seiner Ehefrau gänzlich aufgebraucht worden sei – mit dem Resultat, dass die beiden keine Einkommenssteuern bezahlen mussten.

### *Steuern bei Heimbewohnern*

Die Heimkosten werden steuerlich unterschiedlich erfasst, und zwar abhängig von der jeweiligen Pflegestufe. Bei Pflegestufe 0 - 2 können die anfallenden Kosten des Heimes im Sinne von *Krankheitskosten* abgezogen werden. Dies bedeutet, dass der Abzug abhängig vom Einkommen und begrenzt ist. Ab Pflegestufe 3 können die anfallenden und selbst getragenen Heimkosten als *Behinderungsbedingte Kosten* geltend gemacht werden. In der Praxis wirkt sich die Berechnung nach Krankheitskosten derart aus, dass oftmals noch Steuern geschuldet werden. Bei der Berechnung der behinderungsbedingten Kosten hingegen fallen in der Regel keine Steuern mehr an. Bei Heimbewohnern mit Ergänzungsleistungen und ohne Vermögen, wie dies bei unserer Kundschaft sehr oft der Fall ist, sind meist **die Voraussetzungen die gleichen; der zur Verfügung stehende Betrag für persönliche Auslagen ist nicht abhängig von der Pflegestufe und deshalb für alle gleich, unabhängig von der Abzugsart**. Es bedeutet denn auch hier einen administrativen Mehraufwand, wenn anschliessend ein Steuerlassgesuch eingereicht werden muss, um eine willkürliche Abzugsgrenze zu korrigieren. Mir ist bewusst, dass es Heimbewohner gibt, die vollumfänglich aus ihrem Einkommen und Vermögen für ihre Kosten aufkommen können. Es wäre aber eine Vereinfachung, wenn **der Bezug von Ergänzungsleistungen, verbunden mit der Festlegung einer Vermögensobergrenze, als Kriterien zur Zulassung der Abzüge bei dauerndem Heimaufenthalt** dienen würde und nicht die Pflegestufen.

### *Steuerschulden*

Fast ausnahmslos stellen bei verschuldeten Personen die Steuern einen der grössten, oftmals gar den einzigen Posten dar. Die Leute nehmen zu spät oder gar nicht Kontakt mit der Inkassostelle auf, um Ratenzahlungen zu vereinbaren. So stellen die jeweiligen ordentlichen Steuerrechnungen einen zu grossen Betrag dar, um diesen durch eine einmalige Zahlung zu tilgen, zumal meist auch noch andere Rechnungen anfallen, die subjektiv als dringender eingestuft werden. Wir versuchen in solchen Situation zu klären, ob durch regelmässige Ratenzahlungen die Schulden innerhalb von maximal drei Jahren abgebaut werden können. **In der letzten Zeit sind seitens der kantonalen Inkassostelle vermehrt grössere Raten gefordert worden, als wir dies anhand unserer Berechnung vorschlagen**. Dies führt denn auch mal dazu, dass wir eine Sanierung nicht durchführen können und Forderungen auf dem betreibungsrechtlichen Weg durchgesetzt werden. Steuerschulden werden auch mal erlassen, wenn dadurch andere Gläubiger nicht besser gestellt und die wirtschaftliche Situation der Betroffenen nachhaltig stabilisiert und verbessert werden kann.

Es wäre eine **massive Vereinfachung, wenn die ordentlichen Steuern direkt vom Lohn abgezogen** würden, wie dies bei Ausländern mit der Quellensteuer bereits vollzogen wird. Die jährliche Steuererklärung würde dann nur noch zur Korrektur der eingezogenen Steuern dienen.

Meiringen, im April 2010

Daniel Liechti  
dipl. Sozialarbeiter FH

## **„... Ich will und brauche euch doch gar nicht! ...“**

Unsere Aufgaben bei den Sozialdiensten Oberhasli sind sehr vielfältig, so wie auch unsere KlientInnen sehr verschieden sind.

Die einen kommen freiwillig, zum Beispiel bei administrativen oder/und finanziellen Fragen oder Schwierigkeiten. Allenfalls ist es sinnvoll, eine freiwillige Einkommensverwaltung oder ein vormundschaftliches Mandat (Beistandschaft, Beiratschaft oder Vormundschaft) auf eigenes Begehren zu errichten, um die Situation mittel- und langfristig zu verbessern.

Andere kommen mehr oder weniger freiwillig, weil sie infolge von Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung oder Krankheit keine oder nicht genügend finanzielle Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes haben und deshalb auf Sozialhilfe angewiesen sind oder weil sie familiäre oder Beziehungsprobleme haben und eine Beratung wünschen.

Ein Teil unserer KlientInnen ist gegen den eigenen Willen beim Sozialdienst anhängig. Bei diesen Fällen liegt in der Regel ein Auftrag der Vormundschaftsbehörde vor. Wir erhalten zum Beispiel infolge einer Gefährdungsmeldung einen Abklärungsauftrag, bei dem wir mit den Betroffenen und deren Umfeld in Kontakt treten müssen. Manchmal sind die Leute froh, über ihre Schwierigkeiten sprechen zu können und Hilfe bei der Erarbeitung von Lösungen zu finden. Manchmal aber wird nicht verstanden, weshalb sich die Behörden und wir als deren „Agenten“ uns in „Privatangelegenheiten“ einmischen. Zuweilen muss für Menschen gegen ihren Willen, aber zu ihrem Schutz, eine vormundschaftliche Massnahme errichtet werden.

Es ist immer von Vorteil, wenn wir die KlientInnen zur Zusammenarbeit überzeugen können und wenn wir ihnen zu zeigen vermögen, dass das Ziel darin besteht, ihnen Unterstützung und Hilfe anzubieten und nicht, sie zu plagen. Dies gelingt leider nicht immer. Da stecken wir dann in der Situation, dass wir von der Behörde einen Auftrag haben, ein Mandat, die Verantwortung für einen Menschen, und den Auftraggebern Rechenschaft schuldig sind. Auf der andern Seite steht die Klientin oder der Klient, die oder der uns zu verstehen gibt: „... Ich will und brauche euch doch gar nicht! ...“ Wie kann eine Person, die überzeugt ist, die ihr „aufgezwungene Unterstützung“ benötige sie nicht, zur Kooperation angehalten werden? Wenn sie sich offen gegen die Intervention wehrt und die entsprechenden Rechtsmittel, z.B. Beschwerde, ergreift, ergibt sich manchmal eine klärende Auseinandersetzung. Als schwieriger noch erlebe ich den Umgang mit Personen, die passiven Widerstand leisten. – Aus ihrer Sicht brauchen sie uns nicht und müssen sich deshalb nicht mit uns auseinandersetzen. - Die Zusammenarbeit ist zuweilen unmöglich. Termine werden nicht wahrgenommen. Unsere Arbeit wird boykottiert. Dazu kommt, dass Dritte manchmal wenig Verständnis dafür haben, dass trotz Auftrag oder Mandat auch nicht so „geholfen“ werden kann, wie sie es erwarten würden (und wir es auch gerne täten).

Da stellen sich Fragen: Was ist tolerierbar? Muss mehr oder weniger Druck ausgeübt werden? Müsste meine Sichtweise relativiert werden? Ist die angeordnete Massnahme gerechtfertigt oder sollte ich eine Änderung bei der Behörde beantragen? Wäre eine stärkere oder schwächere Massnahme eher angebracht und sinnvoller?

Nach dem neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrecht, das voraussichtlich 2013 in Kraft tritt, können Beistandschaften „nach Mass“ auf die KlientInnen „zugeschnitten“ errichtet werden. Ich zweifle allerdings daran, dass es für Menschen, die keine Massnahme wollen, bzw. überzeugt sind, dass sie keine „Hilfe“ benötigen, eine Massnahme gibt, die sie akzeptieren können. Schon nach heutigem Recht kann jede Massnahme nach dem Motto gestaltet werden: „Soviel wie nötig, so wenig wie möglich.“

Der Umgang mit solchen Situationen ist nicht einfach, vor allem, wenn ich den Eindruck habe, dass ich zum Wohl der Klientin oder des Klienten mehr tun möchte, sollte, müsste. Insbesondere, wenn es um das Wohl und den Schutz von Kindern geht, sind solche Situationen belastend. Da bin ich froh um den Austausch im Team, um Anregungen, wie die Situation anders angegangen werden könnte. Komme ich auch so nicht weiter, ist eine Rückmeldung an die auftraggebende Behörde nötig, um mich von der übernommenen Verantwortung teilweise zu entlasten und um mit der Behörde das weitere Vorgehen zu planen.

Meiringen, im April 2010

Monique Samo  
dipl. Sozialarbeiterin HFS



## **Wird durch Überregulierung und ausgebautere Administration Vertrauen geschaffen?**

In den letzten Jahren wurde die Sozialhilfe, deren Bezüger, damit auch die Sozialdienste und wir als Mitarbeiter der Sozialdienste immer wieder unter Generalverdacht gestellt, Profiteure der Gesellschaft zu sein.

Dass dies von Politikern und Journalisten proklamiert wurde, die erstens mit ihren Einkommen und Vermögen weit weg von den unteren sozialen Schichten und zweitens kaum näher in Kontakt mit Sozialhilfe-Bezögerinnen oder dem Sozialwesen getreten sind, ist stossend. Trotzdem finden solche strategisch platzierten Thesen durchaus Boden in der Presse und in der Bevölkerung.

Fatal ist die Reaktion von den mit der Sozialhilfe betrauten Behörden und Fachleuten. Sie übernehmen die Betrugsverdächtigungen teilweise ohne sie zu hinterfragen und das Bedürfnis nach Rechtfertigung und Kontrolle wird immer grösser. Ähnliche Reaktionen beobachten wir auch bei der Invalidenversicherung und bei der Arbeitslosenkasse. Immer differenziertere Regelsysteme werden ausgedacht, deren Einhaltung immer penibler kontrolliert wird. Kleinste Regelverstösse werden bereits mit juristischen Mitteln verfolgt. Die Administration nimmt immer mehr Raum ein.

Das erhöht den Druck auf unsere Klienten und Klientinnen enorm. Aber auch wir als Sozialarbeitende stehen dauernd unter Rechtfertigungsdruck. Da ist es naheliegend, dass wir je länger je mehr unserer Berufszeit für eine möglichst perfekte, rechtlich nachvollziehbare und untadelige Abwicklung der Verfahren aufwenden. Dies gehört einerseits dazu, unsere Arbeit auf einem hohen professionellen Niveau zu verrichten. Andererseits versuchen wir damit zu erreichen, dass möglichst wenige dieser Vorwürfe an uns hängen bleiben.

Gewiss ist es uns ein Anliegen mit den Steuergeldern, die ja mehrheitlich von Arbeitern oder Mittelständlern kommen, haushälterisch umzugehen. Macht es zum Beispiel Sinn, herauszufinden, ob einem Klienten einmal Fr. 12.50 zuviel ausgezahlt wurde, wenn für die Kontrolle 4.5 Std. à Fr. 35.00 bis Fr. 60.00 nur für Personalkosten aufgewendet wird?

Extremstes Beispiel dafür ist die Handhabung der Krankenkasse in der Sozialhilfe. Bei der Budgetierung muss jeder Bestandteil einer Krankenversicherung separat erfasst werden. Für jeden einzelnen dieser Teilbereiche gelten Regelungen, z.B. wieviel davon von der Sozialhilfe bezahlt werden kann.

Die Krankenkassen haben begonnen, einzelne Medikamente und Verbandmaterialien (keineswegs Life-Style Produkte), die sie früher anstandslos bezahlt haben, nur noch teilweise zu bezahlen. All diese kleinen, von den Klienten selber zu zahlenden Beträge führen dazu, dass das sozialhilferechtliche Existenzminimum faktisch reduziert wird.

Der Kanton verlangt, dass Sozialhilfebezüger jährlich zu einer der billigeren Krankenkassen wechseln. Das hat zur Folge, dass die günstigen Krankenkassen wegen der „schlechten Risiken“ darauf zu teureren werden. Für die Leute fällt damit die persönliche Bindung, die sie zu ihrer Krankenkasse haben, weg und die Tendenz, zu beziehen, was sich immer machen lässt, nimmt zu.

Die Kassen sind durch die vielen Wechsel völlig überfordert und es kommt oft vor, dass ein rechtzeitig eingereicherter Wechsel auch nach drei Monaten noch nicht bearbeitet ist und damit Prämienrechnungen nicht ausgestellt und Arztrechnungen nicht vergütet werden. Die Rechnungsstellung ist dann auch entsprechend unübersichtlich und unsere Reklamationen und Richtigstellungen sehr zeitaufwendig. Da liegt der Schluss nahe, dass der Kanton Sozialhilfebezüger missbraucht, um über diese bei den Krankenkassen Druck zu machen.

Seit Neuestem verlangen die Krankenkassen für Änderungen in der Versicherung nebst unserem Brief ein Formular, ausgefüllt durch die Klienten und teilweise mit Unterschrift des Arbeitgebers.

Nicht zu vergessen, wie viel Arbeitszeit für solchen administrativen Leerlauf aufgewendet werden muss. Wie viele telefonische Mahnungen und Briefe ohne konkretes Echo in den Netzwerken der Krankenkassen versickern.

Haben wir unseren Beruf ergriffen, um als Manövriermasse zwischen Politik, Administration und Krankenkasse zu dienen? Jede Viertelstunde, die wir gezwungenermassen auf der Telefonnummer einer Krankenkasse Musik hören, fehlt uns in der Beratungsarbeit mit unseren Klientinnen und Klienten.

Das schlimmste aber, was diese zunehmende Misstrauenskultur anrichtet, ist, dass sie die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der grossen Mehrheit von Klienten untergräbt. Wer sich zum vornherein diffus als Betrüger wahrgenommen fühlt und sich nicht dagegen wehren kann, braucht Charakterstärke, um nicht zu einem zu werden.

Eine philosophisch-ethische Frage sei noch erlaubt. Wo beginnt der Betrug? Bei Bankern? Bei Sozialhilfebezügern?

Meiringen, im April 2010

Franziska Brändli Alder  
dipl. Sozialarbeiterin FH

## **Mein erstes Jahr bei den Sozialdiensten Oberhasli**

Mein 1. Arbeitstag bei den Sozialdiensten Oberhasli liegt bereits ein gutes Jahr zurück und ich habe das Gefühl, dass es noch nicht sehr lange her ist, seit ich die Nachfolge von Kilian Leuthold antrat!

Dies ist bestimmt darauf zurückzuführen, dass das vergangene Jahr für mich intensiv und die Arbeit abwechslungsreich und interessant war.

Meine Erwartungen an die Vielseitigkeit dieser Sekretariatsstelle wurden übertroffen und es gibt keine Aufgabe, die ich nicht gerne ausführe.

Der Kontakt, sei es am Schalter oder am Telefon, ist für mich nach wie vor sehr wichtig und ich geniesse die verschiedenen Tagesabläufe mit Schalter- und Telefondienst.

Ausführliche Informationen über den für mich neuen Arbeitsbereich „Alimenteninkasso“ sind dem Jahresbericht der „Alimenteninkasso-Stelle“ zu entnehmen.

Last but not least ist das äusserst angenehme Arbeitsklima zu erwähnen. Die tolle Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern und den Sekretariatsmitarbeitern macht Freude. Ich erinnere mich dabei an eine veröffentlichte Studie, die besagt, dass – wenn sich die Menschen im Arbeitsumfeld wohl fühlen – bessere Leistungen erbringen und viel weniger krank sind.

Ich wünsche auch den Lesern alles Gute für ihre berufliche und private Zukunft.

Meiringen, im April 2010

Ursula Bernegger  
Vereinssekretärin und  
Sachbearbeiterin Alimenteninkasso

## **Jahresbericht 2009**

Im August 2008 habe ich meine 3-jährige Ausbildung als kaufmännische Angestellte hier bei den Sozialdiensten Oberhasli begonnen. Nun habe ich schon die Hälfte meiner Ausbildungszeit hinter mir. Diese eineinhalb Jahre sind schneller vorbei gegangen, als ich gedacht habe und die zweite Hälfte wird bestimmt noch schneller vorüber gehen.

Für die Post, die Kaffeemaschine und das Büromaterial bin ich seit Beginn meiner Ausbildung verantwortlich. Auch der Telefondienst und der Schalter zählen zu den Arbeiten, bei denen ich mithelfe. Dazu gehören auch die Auszahlungsbelege, die ich immer für einige Wochen vorbereite.

Das Einsenden der Arztrechnungen an die Krankenkasse und Verarbeiten der Leistungsabrechnungen sind ebenfalls wichtige Arbeiten im Sekretariat, welche ich selbständig ausführen kann.

Auch die Abrechnungen der Klienten erstelle ich selber. Ausserdem erledige ich zwei Mal in der Woche die Zahlungen der Klienten unter Prüfung der Verantwortlichen.

Im Allgemeinen wird mir viel mehr Verantwortung bei den verschiedenen Arbeiten zugetragen als am Anfang. Ich kann so meine eigenen Vorschläge einbringen und selbständig arbeiten.

In dieser kurzen Zeit habe ich sehr viel Neues dazugelernt und konnte mein Wissen erweitern. Viele administrative Arbeiten werde ich auch in der Zukunft anzuwenden wissen.

Nach eineinhalb Jahren gefällt mir meine Arbeit immer noch sehr und ich freue mich auf die restliche Ausbildungszeit bei den Sozialdiensten Oberhasli.

Meiringen, im April 2010

Saskia Lüthi  
Auszubildende Kauffrau  
2. Lehrjahr

## Jahresbericht 2009 der Alimenteninkassostelle

Seit Februar 2009 arbeitet Frau Ursula Bernegger zu 10 % in der Alimenteninkassostelle. Wir haben uns die Fälle nach Art aufgeteilt. So hat Frau Bernegger die Inkassofälle von Herr Leuthold übernommen und ich bin weiterhin mit 20 % für die Bevorschussungen zuständig. Den Jahresbericht 2009 haben wir deshalb auch einzeln geschrieben und zusammengeführt.

### Bericht Inkasso von Ursula Bernegger

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, die zwei Arten von Alimenteinkassi vorzustellen.

#### a) Inkasso ohne Sozialhilfe

Wir stellen unsere Dienste als Inkassohilfe zur Verfügung, indem wir im Auftrag der Gläubiger (in der Regel handelt es sich um Frauen) die ihnen zustehenden Alimentenbeträge einfordern. Nach Erhalt der Alimente (Kinderalimente, Frauenalimente, Kinderzulagen) vom Unterhaltspflichtigen leiten wir diese an die Gläubiger weiter.

Diese Inkassoart kommt dann zur Anwendung, wenn zwischen den Parteien Probleme bestehen und eine direkte und regelmässige Überweisung der Alimentenbeträge aus zwischenmenschlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist.

#### b) Inkasso mit Sozialhilfe

Eine Bevorschussung der Alimente bei Sozialhilfebezügern ist von Gesetzes wegen nicht erlaubt. Deshalb muss bei einem Sozialhilfebezüger ein Inkasso gemacht werden, ob der Schuldner nun bezahlt oder nicht spielt hier keine Rolle. Die erfolgreich eingeforderten Beträge werden nach Erhalt dem jeweiligen Sozialhilfekonto gutgeschrieben.



Die kleinen Erfolge erlebt man dann, wenn die Unterhaltspflichtigen motiviert werden können, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und auf ein Inkasso via Rechtsweg verzichtet werden kann.

### Bericht Bevorschussung von Priska Zumbrunn

Das Jahr 2009 war weiterhin geprägt von schlechten Nachrichten der Finanzwelt. Erstaunlicherweise hatte dies im Rahmen der Alimentenbevorschussungen keine grossen Konsequenzen. Für die Bevorschussungen war es vielmehr von Vorteil, da vereinzelt Mütter dauernd unterstützungsbedürftig wurden; das heisst, dass die Bevorschussung eingestellt werden musste und der Fall in ein Inkasso umgewandelt wurde.

In der kantonalen Auswertung der bevorschussten Alimente des Jahres 2008 weist der Amtsbezirk Oberhasli eine Inkassoquote von 58.6 % auf. Der Durchschnitt liegt bei 58.8 %. Der durchschnittliche Nettoaufwand pro Einwohner im Oberhasli liegt bei Fr. 10.76. Obwohl immer noch unter dem Durchschnitt von Fr. 15.00, ist dieser im Amtsbezirk Oberhasli gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dies kann darauf bezogen werden, dass die Zusammenarbeit mit den einzelnen Unterhaltspflichtigen

zum Teil sehr mühsam war und die Eintreibung der Alimente nur durch Betreibungen oder gerichtliche Schuldneranweisungen möglich war.

Es wird demnach deutlich, dass der Erfolg der Inkassoquote zwar von einer idealen Wirtschaftslage, aber auch von der Bereitschaft und Mitarbeit der einzelnen Unterhaltspflichtigen abhängt.



Mit 87 bearbeiteten Fällen kann im 2009 wieder eine leichte Zunahme der Alimentenfälle verzeichnet werden. Nebst den 16 Neufällen konnten insgesamt 7 Dossiers abgeschlossen werden, sodass eine Zunahme von 9 Fällen, auf insgesamt 80 Fälle zu verzeichnen ist. Zahlenmässig ist erstmals ein Rückgang der Ausgaben festzustellen:

Jahr	Betrag Inkasso	Betrag Bevorschussung	Total	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
2006	209'205.55	262'244.15	471'449.70	+ 8.11 %
2007	251'009.30	269'801.90	520'811.20	+ 10.47 %
2008	274'507.70	318'808.35	593'316.05	+ 13.92 %
2009	314'231.20	168'799.75	483'030.95	- 18.59 %

Die Zahlen im Inkasso und in der Bevorschussung widerspiegeln die Zunahme der Inkassi- und die Abnahme der Bevorschussungsfälle.

Mit diesen Zahlen schliessen wir unseren Jahresbericht der Alimenteninkassostelle.

Meiringen, im April 2010

Priska Zumbrunn  
Sachbearbeiterin Bevorschussung

Ursula Bernegger  
Sachbearbeiterin Inkasso

## STATISTIK 2009

Kanton	Total 2009	Total 2008	Total 2007	Total 2006	Total 2005	Total 2004
<b>Stand per 01.01.2009</b>	<b>251</b>	270	278	267	268	252
Neufälle	<b>94</b>	81	86	109	97	113
Uebernahmen intern	<b>1</b>	4	1	44	2	5
Uebergaben intern	<b>-1</b>	-4	-1	-44	-2	-5
<b><u>Bearbeitete Fälle 2009</u></b>	<b><u>345</u></b>	<u>351</u>	<u>364</u>	<u>376</u>	<u>365</u>	<u>365</u>
Abgelegt	<b>-77</b>	-100	-94	-98	-98	-97
<b>Stand per 31.12.2009</b>	<b>268</b>	251	270	278	267	268
<b>Sozialhilfe</b>						
Wirtschaftliche Hilfe	<b>91</b>	101	121	122	113	117
Präventive Beratung/Förderung der Integration	<b>43</b>	50	39	43	54	55
<b>Vormundschaft / Kinderschutz</b>						
Vormundschaftliche Mandate (ZGB)	<b>158</b>	152	159	156	147	132
Gefährdungsmeldungen	<b>11</b>	5	3	6	7	9
Berichte, Gutachten für Dritte	<b>10</b>	15	15	9	4	12
Pflegekinderaufsicht	<b>21</b>	15	18	29	28	24
Vaterschaftsabklärungen/gem. elterliche Sorge	<b>11</b>	13	9	11	12	16
<b><u>Bearbeitete Fälle 2009</u></b>	<b><u>345</u></b>	<u>351</u>	<u>364</u>	<u>376</u>	<u>365</u>	<u>365</u>
Fallvorgabe Kanton pro 100-Stellenprozent:			80	-	100	Fälle
<b>Fallbelastung SDO pro 100-Stellenprozent:</b>					<b>90.8</b>	<b>Fälle</b>
Kurzkontakte (weniger als 3 Stunden)	<b>27</b>	13	27	19	20	24
Nicht zählbare Dossiers (ZuD, Unterhalt etc.)	<b>13</b>	16	17	19		
Klientenkonti	<b>199</b>	244	231	261	208	207

<b>Alimente per 01.01.2009:</b>	<b>71</b>	75	70	60	54	48
Neufälle	16	10	21	14	11	8
Uebernahmen intern	1	38	0	0	0	0
Uebergaben intern	-1	-38	0	0	0	0
<b><u>Bearbeitete Fälle 2009</u></b>	<b><u>87</u></b>	<u>85</u>	<u>91</u>	<u>74</u>	<u>65</u>	<u>56</u>
Abgelegt	<b>-7</b>	-14	-16	-4	-5	-2
<b>Stand per 31.12.2009</b>	<b>80</b>	71	75	70	60	54